



Bündner Heimatschutz Jahresbericht Rapport annual Rapporto annuale 2022 | 2023



BÜNDNER HEIMATSCHUTZ
PROTECZIUN DA LA PATRIA
PROTEZIONE DELLA PATRIA

**Bündner
Heimatschutz**
Jahresbericht
Rapport annual
Rapporto annuale
2022 | 2023

Vorwort des Präsidenten

Liebe Mitglieder

Liebe Freundinnen & Freunde der Baukultur 1897 regte der österreichische Architekt Adolf Loos (1870–1933) in seinem Essay *Ins Leere gesprochen* an, bei Einladungen von Bekannten die Wohnräume bei sich zu Hause auf «angenehme» 14–16 Grad Celsius hochzuheizen. Die aktuelle Situation mit den Wettereskapaden weltweit lässt uns den Klimawandel und dessen Auswirkungen bereits heute unangenehm spüren. Es ist klar, dass wir unseren CO₂-Ausstoss in den nächsten Jahren deutlich werden reduzieren müssen. Die Energiewende ist eine Notwendigkeit. Was wir fordern, ist Augenmass.

Mit Solar- und Windkraftoffensiven soll der Strommangel im Winter verhindert werden. Unsere Berge und Täler über der Nebelgrenze sind ideal dafür. Das Parlament hat innert kürzester Zeit dem sogenannten «Solarexpress» den Weg bereitet und wichtige Natur- und Heimatschutzaufgaben aus dem Weg geräumt. Der Bündner Heimatschutz ist mit den Umweltverbänden der Meinung, dass neue Energieinfrastrukturen grundsätzlich nur in Räumen realisiert werden sollen, die mit technischen Anlagen bereits stark vorbelastet und beansprucht sind. Windräder etwa sollen nicht über Geländekammern hinausragen oder über Kreten reichen, da sonst die landschaftliche Beeinträchtigung um ein Vielfaches grösser wird. Das Ziel muss sein, dass sie über qualifizierte, qualitätssichernde Verfahren wie Wettbewerbe ausgelobt werden.

Statt nur über den aktuellen Aktionismus von allen Seiten zu berichten, sollten wir uns als Gesellschaft fragen, ob weniger nicht wieder mehr sein kann. Vor über hundert Jahren, zur

Zeit von Adolf Loos, empfand man 14 Grad Celsius in Wohnräumen offenbar noch als angenehm, heute geben wir uns nur mit 22–24 Grad zufrieden! Würden wir die Raumtemperatur im Winter beispielweise um 1 Grad senken, würden wir sechs Prozent Energie einsparen! In mehreren Bereichen können wir uns einschränken. Das würde schon viel bewirken. Ich denke, das gesamte Ordnungswesen wäre geeignet, um die Anforderungen der Gesellschaft wieder auf ein vernünftiges Mass zu reduzieren.

Einer der grössten CO₂-Treiber ist die Bauwirtschaft. Jedes Bauwerk, das vom Abbruch verschont bleibt, erhalten, erweitert und einem neuen Lebenszyklus zugeführt wird, reduziert doppelt CO₂. Der Heimatschutz erhebt immer lauter seine Stimme gegen den heute üblichen Abbruchwahn. Hoffentlich wird er endlich gehört. Orientieren wir uns künftig auch im Bauen an den 5Rs der Nachhaltigkeit: refuse (vermeiden), reduce (reduzieren), repair (reparieren), reuse (wiederverwenden), recycle (recyclieren). Mit weniger und kleineren Vorhaben, mit langlebigen Produkten, dauerhaften Konstruktionen, der Wiederverwendung von ganzen Bauteilen oder deren Reparatur sowie mit Recycling von Materialien werden der Verbrauch von nicht erneuerbaren Ressourcen und die Produktion von Abfall minimiert.

Ich danke dem Vorstand und unserer Geschäftsleiterin Ludmila Seifert für die hervorragende Arbeit.



Patrick Gartmann
Präsident

Geschäftsbericht

Aus der vielfältigen Tätigkeit des Bündner Heimatschutzes BHS seien im Sinne eines Überblicks nachfolgend die wichtigsten Projekte und Arbeitsfelder vorgestellt.

Unterschutzstellungsantrag für die Blaue Post in Chur

Die 1981 in Betrieb genommene Blaue Post in Chur gehört zu den prägnantesten Bauwerken der Nachkriegsmoderne in Graubünden. Nun soll sie ohne Not einem banalisierenden Facelifting unterzogen werden (vgl. Jahresbericht 2021/2022, S. 11/12). Damit droht das zweifellos schützenswerte, formell aber ungeschützte Baudenkmal seinen unverwechselbaren Charakter und seine Zeitzeugenschaft zu verlieren.

Das Bauvorhaben hat in baukulturell interessierten Kreisen für Bestürzung gesorgt. Ein vom BHS zusammen mit den Fachverbänden SIA, BSA und SWB lancierter Aufruf gegen die schwere Beeinträchtigung des markanten Komplexes inmitten der Bündner Hauptstadt wurde innert weniger Tage von über 200 Personen unterzeichnet.

Anfang September 2022 appellierten wir an den Churer Stadtrat, das aufliegende Baugesuch zurückzuweisen und die Crédit Suisse Anlagestiftung, der die Blaue Post gehört, auf eine denkmalpflegerisch korrekte Renovation zu verpflichten. Ende September 2022 gelangten wir an die Eigentümerin mit der Bitte um ein Gespräch. Diese liess uns wissen, sie wolle «den Entscheid der Baubewilligungsbehörden abwarten und dann wieder auf [uns] zukommen.» Der Versuch von Stadträtin Sandra Maissen, einen Runden Tisch einzuberufen, schlug fehl. Anfang Dezember 2022 teilte uns die Stadt

mit, dass die Crédit Suisse und deren Architekten im Moment keine Notwendigkeit für einen Austausch mit dem BHS und den Fachverbänden sehen. In der Folge gelangten wir mit einem Unterschutzstellungsantrag an die Bündner Kantonsregierung. Um für den baukulturellen Wert der Blauen Post zu sensibilisieren und über den vielfältigen Nutzen einer substanzschonenden Fassadenrestaurierung zu informieren, organisierten wir im Januar 2023 zudem eine gut besuchte öffentliche Veranstaltung: Nach einer Würdigung des Bauwerks durch den Architekten Valentin Bearth wurde die vorbildliche Restaurierung des Basler-Kantonalbank-Gebäudes in Basel, einem mit der Blauen Post vergleichbaren Gebäude von 1966 vorgestellt. Auch dieses Bauwerk verfügt über eine hochwertige Metallfassade. Auch hier stand am Beginn des Renovationsvorhabens der Totalersatz der vorhandenen Aluminiumpaneele zur Diskussion. Dem mit der Sanierung beauftragten Archi-

Das Bauvorhaben hat in baukulturell interessierten Kreisen für Bestürzung gesorgt.

tekt David Vaner gelang es schliesslich, die Bauherrschaft von den kulturellen, ökologischen und ökonomischen Vorteilen einer behutsamen Ertüchtigung zu überzeugen. Der Videomitschnitt des Anlasses ist auf unserer Website www.heimatschutz-gr.ch aufgeschaltet.

Der Ausgang des Unterschutzstellungsverfahrens war bei Redaktionsschluss noch offen. Derweil nahm die 2022 lancierte Kampagne *Baukultur 1975–2000* des Schweizer Heimatschutzes, die zu einer höheren Wert-



Hofseite der Blauen Post in Chur. Eine Restaurierung unter Einhaltung denkmalpflegerischer Standards lässt sich nur einfordern, wenn das Bauwerk formell unter Schutz gestellt wird (© Ralph Feiner, Malans).

Eine «flankierende Massnahme» füllt den Saal

Jetzt soll der Kanton die Blaue Post im Churer Stadtzentrum retten. An einem Anlass vom Dienstag wurde aufgezeigt, wieso das wichtig sei und wie es angestellt werden könne.

von Olivier Berger

Am Ende mussten die Organisatorinnen und Gastgeber zusätzliche Stühle heranschaffen. In die Churer Kulturgarage Okro geladen hatten Bündner Heimatschutz, der Bund Schweizer Architektinnen und Architekten, der Schweizerische Werkbund Graubünden und das Schweizerische Architekturmuseum. Der grosse Publikumsaufmarsch am Dienstagabend erstaunte, nicht zuletzt wegen des eher sperrigen Titels der Veranstaltung: «Die Blaue Post in Chur – baukulturelle, ökologische und ökonomische Vorteile des Fassadenerhalts».

Zur Erinnerung: Im Sommer war bekannt geworden, dass die prägende blaue Fassade an dem zu Beginn der Achtzigerjahre eröffneten Bau des Churer Architekten Richard Brosi einem Betonraster weichen soll (Ausgabe vom 27. Juli 2021). Rasch formierte sich Widerstand, etwa in Form eines Appells an die Behörden. Über 200 Personen unterzeichneten ihn in-ner weniger Tage. Pläne für einen runden Tisch unter Ausschluss der Öffentlichkeit zum Thema zerschlugen sich Anfang Dezember, wie Ludmila Seifert, Geschäftsführerin des Bündner Heimatschutzes, am Dienstag verriet. Die Eigentümerin der Post, die Crédit Suisse Anlagestiftung, sehe derzeit «keine Notwendigkeit» für ein derartiges Treffen.

Dem Kanton Gründe geliefert

Gewissermassen als Ultima Ratio hat der Heimatschutz inzwischen bei der Bündner Regierung ein Gesuch um Unterschutzstellung der Post deponiert. Bis über dieses entschieden ist, dürfte das Baugesuch sistiert werden. Den Abendanlass bezeichnete Seifert vor diesem Hintergrund als «flankierende Massnahme». Zur Veranstaltung sei auch die Eigentümerschaft eingeladen worden, diese habe sich entschuldigt, werde aber mit einem Videomitschnitt bedient.

Zu sehen und hören bekommen werden die Verantwortlichen der Cré-



Blau oder nicht blau? Um die Fassade des Postgebäudes im Churer Zentrum wird weiter gerungen.

Bild Livia Mauerhofer

dit Suisse Anlagestiftung bei einer allfälligen Sichtung des Videomaterials eine ganze Reihe von Argumenten, welche laut den Fachverbänden sowie den Referentinnen und Referenten für einen Erhalt der blauen Fassade sprechen. Valentin Bearth, Mitgründer und Mitinhaber des renommierten Architekturbüros Bearth & Deplazes, würdigte die Blaue Post aus baukultureller Sicht. Diese gehöre «eindeutig in die Kategorie der geschützten Bauten der Stadt Chur – wie zum Beispiel das Quaderschulhaus, die Kantonbank,

das RhB-Verwaltungsgebäude, das Konvikt oder die Heiligkreuzkirche». Für eine Unterschutzstellung der Blauen Post sprächen nicht nur architektonische Gründe, sondern auch die Möglichkeit, «die erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung dieses Bergkantons im 20. Jahrhundert eindrücklich darzustellen». Allein die damalige Investitionssumme von 100 Millionen Franken unterstreiche die «Bedeutung und Wichtigkeit», welche der Bau für die damals Verantwortlichen gehabt habe.

Anhand von Bildern und Plänen dokumentierte Bearth die durchdachte Komposition der Blauen Post durch Architekt Brosi, ihre Verbindung mit dem alten Postgebäude aus dem Jahr 1905 und ihre städtebauliche Qualität. Schon damals sei beispielsweise auf eine gute Isolation und auf Langlebigkeit der Materialien geachtet worden. «Schon dies allein wäre ein Grund – unter dem Label «nachhaltige Bauteile», dieses Gebäude unter Schutz zu stellen.» Der geplante Umbau zerstöre die

Qualitäten des Baus, so Bearth, der zu dem Vorhaben eine klare Meinung äusserte: «Es ist nicht nur respektlos, es ist einfach dumm.»

Basler Bank als Vorbild für Chur

Für einen denkmalgerechten Umgang mit dem bestehenden Bau bei einer Sanierung habe er eine Art «Betty-Bossi-Rezept», so Bearth: Vereinfacht gesagt sollen die Fassadenpaneele demontiert und gereinigt werden, die Fassade neu isoliert. Dazu kämen neue Fenster. Just auf diese Art wurde kürzlich ein Verwaltungsbau der Basler Kantonalbank renoviert. Der für das Projekt verantwortliche Architekt David Vaner zeigte am Dienstag nicht nur auf, dass das Vorgehen zum Erhalt einer bestehenden Fassade beitrug, sondern auch, dass es am Ende günstiger war als ein Neubau. Zudem, so erklärte die auf nachhaltiges Bauen spezialisierte Bauingenieurin Charlotte Bofinger, hätten auf diese Weise massiv wertvolle Ressourcen eingespart werden können.

«Es ist nicht nur respektlos, es ist einfach dumm.»

Valentin Bearth
Architekt

Bericht in der *Südosstschweiz* vom 19. Januar 2023 über den vom BHS initiierten Anlass *Die Blaue Post in Chur. Baukulturelle, ökologische und ökonomische Vorteile des Fassadenerhalts.*

schätzung des gefährdeten baukulturellen Erbes aus dem letzten Viertel des 20. Jahrhunderts beitragen will, Fahrt auf. Im Juli 2023 wurde die Webplattform www.heimatschutz.ch/1975-2000 aufgeschaltet. Sie ver-

sammelt die Porträts von rund 100 Bauwerken aus der ganzen Schweiz. Graubünden ist darin mit aussergewöhnlich vielen, nämlich zehn Objekten vertreten. Selbstdreht sich darunter auch die Blaue Post.

Churer Grundordnungsrevision ohne StadtarchitektIn

Eine wichtige Rolle im obgenannten Unterschutzstellungsverfahren spielt der Churer Stadtrat. Die Hoffnung auf eine höhere Gewichtung baukultureller Anliegen in der Exekutive der Bündner Hauptstadt hat im Berichtsjahr allerdings einen empfindlichen Dämpfer bekommen. Anne Pfeil, die im März 2023 die Nachfolge des nach kurzer Zeit krankheitshalber aus dem Amt geschiedenen Stadtarchitekten Jürg Rehsteiner angetreten hatte (vgl. Jahresbericht 2020/2021, S. 8/9 und 2021/2022, S. 10), hat sich nach nur fünf Monat wieder aus Chur verabschiedet. Es ist wohl nicht abwegig, die Gründe für ihren eiligen Rückzug in der

sprichwörtlichen Churer Planungsfeindlichkeit zu suchen.

Die Stadt Chur tut sich seit jeher schwer mit ihren StadtarchitektInnen. Seit 1990 haben sechs Personen das Amt angetreten. Deren drei wurden geschasst und zwei machten auf dem Absatz kehrt. Das Problem liegt offenbar im System. Es wäre wohl an der Zeit, über eine neue Verwaltungsstruktur nachzudenken und das Organigramm entsprechend anzupassen. Die Stadtarchitektin wäre idealerweise nicht bloss Vorsteherin der Hochbaudienste, sondern die fachliche Leiterin des *gesamten* Bau- und Planungsdepartements – quasi die rechte Hand der demokratisch gewählten Baudirektorin, welche, als fachliche Laiin, die politische Verantwortung

GASTKOMMENTAR Ludmila Seifert über die erneute Vakanz im Churer Stadtarchitektenamt

Für mehr Bau- und Planungskultur in Chur

D

Die Wahl von Anne Pfeil zur neuen Churer Stadtarchitektin im Oktober 2022 war der «Südstoschweiz» nicht mehr als eine Randnotiz wert. Das war wohl kaum persönlich gemeint. Bereits die Ankunft ihres Vorgängers Jürg Rehsteiner im Mai 2021 wie auch dessen rasches Ausscheiden im Jahr darauf wurden nur als Marginalie behandelt. Als wär's belanglos, wer die Funktion des Stadtarchitekten innehat, der doch massgeblich zur nachhaltigen Baukultur und städtebaulichen Entwicklung der Bündner Kapitale beitragen sollte. Immerhin: Als Pfeil Anfang März dieses Jahres ihre Stelle antrat, widmete ihr der Gratisanzeiger «Bü» zwei ganze Seiten. Es war ein guter Beitrag. Und er stimmte zuversichtlich. Pfeil liess sich darin in ungefähr wie folgt zitieren: «Jedes Haus bildet mit seiner Aussenwand die Innenwand eines Begegnungsraums. Und der muss gut sein. Das ist der Kitt der Stadtgesellschaft.» Allgemein verständlich drückte sie

damit aus, dass Städtebau vom öffentlichen Raum her gedacht werden muss. Und deutete an, was ihr als Stadtarchitektin besonders am Herzen lag: Die Schaffung von hochwertigem öffentlichem Raum, der so viel mehr zu sein hat als die unbeholfen möblierte Restfläche zwischen zwei Gebäuden.

Viel Zeit, die Umsetzung ihrer Vorstellungen in der Praxis zu erproben, gab sie sich nicht. In Kürze wird sie an einem anderen Ort eine neue Arbeit aufnehmen. Über die Gründe ihres eiligen Rückzugs können wir nur spekulieren. Es ist wohl nicht abwegig, sie in der sprichwörtlichen Churer Planungsfeindlichkeit zu suchen.

Die Geschichte des Churer Stadtarchitekten, die 1990 begann, ist reich an holprigen Abgängen. Von den sechs bisherigen Amtsinhaberinnen und Amtsinhabern wurden deren drei geschasst und zwei machten auf dem Absatz kehrt. Das Problem liegt offenbar im System. Im Jahr 2015 hatte der seinerzeitige Baudirektor das Amt des Stadtarchitekten kurzerhand abgeschafft. Die seit 2021 regieren-

de Stadträtin Sandra Maissen führte es verdankenswerterweise wieder ein. Und es gelang ihr auch, profilierte Fachkräfte nach Chur zu holen. Aber mit der Anstellung fähiger Leute ist es nicht getan. Man muss ihrer Kompetenz vertrauen und ihnen prägenden Einfluss zugestehen. Nur so kann man sie auch halten. Das beginnt schon beim Überdenken der Verwaltungsstruktur, die sich im Organigramm ab-



«Mit der Anstellung fähiger Leute ist es nicht getan.»

bildet. Die Stadtarchitektin wäre idealerweise nicht bloss Vorsteherin der Hochbaudienste (was für ein Wort!), sondern die fachliche Leiterin des gesamten Bau- und Planungsdepartements – quasi die rechte Hand der demokratisch gewählten Baudirektorin, welche die politische Verantwortung trägt und im besten Falle Expertise-basierte Entscheide fällt.

Schweizer Städte lassen sich immer wieder einmal langfristig auf starke Stadtbaumeister-Persönlichkeiten ein. Und dies sehr wohl zum eigenen Vorteil. St. Gallen zum Beispiel, wo Franz Eberhard (1944–2014) in den 1980er- und 1990er-Jahren eine architektonische Blütezeit einzuleiten verstand. Die damals erarbeiteten städtebaulichen Studien fanden schweizweit Beachtung. Aus einer historischen Bestandsaufnahme heraus wurden darin Leitbilder für die Entwicklung von grösseren Stadtgebieten formuliert, an denen sich neue Bauprojekte zu messen hatten. Für diese strategische Arbeit erhielt St. Gallen 1992 den begehrten Wakkerpreis.

Es bleibt zu hoffen, dass auch Chur den politischen Willen aufbringt, die Position des Stadtarchitekten zu stärken. Und aus einer spekulationsgetriebenen Stadtentwicklung zu einer von baukulturellen Prinzipien geleiteten Stadtgestaltung findet.

Die Kunsthistorikerin LUDMILA SEIFERT ist Geschäftsführerin des Bündner Heimatschutzes.

Gastkommentar der BHS-Geschäftsführerin im *Bündner Tagblatt* vom 8. August 2023 zum vorzeitigen Abgang der Churer Stadtarchitektin.

trägt und im besten Falle Expertise-basierte Entscheide fällt. Eins ist klar: Planungskultur ist auf Langfristigkeit und Kontinuität angewiesen. Und auf politische Rückendeckung. Verdichtung und klimaangepasste Stadtreparatur brauchen für diesen wichtigen Posten so schnell wie möglich wieder eine souveräne Fachperson mit architektonischem Können, städtebaulichem Verständnis und kultureller Bildung, die mit politischem Bewusstsein und Weitblick die Übersicht wahrt. Eine vom Alltag geregelte Stadtgestaltung können wir uns angesichts der anstehenden Herausforderungen nicht leisten.

Bislang wurde die vakante Stelle nicht wieder ausgeschrieben. Derweil schreitet die Revision der Churer Grundordnung voran. Im letzten Jahr wurden zu ausgewählten Themen Grundsätze definiert und diese an vier Konferenzen mit einem sogenannten Soundingboard diskutiert. Im Soundingboard sind 18 VertreterInnen verschiedener Vereine, Organisationen und Verbände versammelt

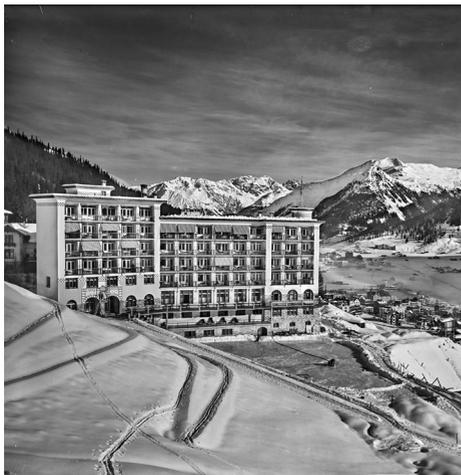
Planungskultur ist auf
Langfristigkeit und
Kontinuität angewiesen.
Und auf politische
Rückendeckung.

– der BHS ist durch die Geschäftsleiterin vertreten. Es dient dazu, im Sinne einer Mitwirkung eine breit abgestützte Meinungsvielfalt in den Revisionsprozess einfließen zu lassen. In einem zweiten Schritt werden die Planungsmittel (Baugesetz, Zonenplan, Genereller Gestaltungsplan und Genereller Erschliessungsplan) überarbeitet. Dies ohne einen Stadtbaumeister oder eine Stadtbaumeisterin zu tun, wäre schlicht fahrlässig.

Thurgauisch-Schaffhausische Höhenklinik TSH in Davos

1909, zu Davos' Blütezeit als internationaler Kurort, errichtete eine gemeinnützige Gesellschaft aus England auf einem Landschaftsbalkon oberhalb von Davos Platz das Queen Alexandra Sanatorium. Das von den Zürcher Architekten Pflegehard & Haeffeli zusammen mit Ingenieur Robert Maillart konzipierte Bauwerk, seinerzeit die grösste englische Tuberkulose-Heilanstalt auf dem Kontinent, gilt als Pionierbau der Moderne in der Schweiz. 1911 wurde der monumentale Bau von demselben Planungsteam um einen Westflügel erweitert und erhielt so seine bis heute gültige Gestalt. 1922 von der Thurgauischen Gemeinnützigen Gesellschaft erworben, wurde die Heilanstalt in der Folge unter dem Namen Thurgauisch-Schaffhausische Höhenklinik weitergeführt. Um den unrentabel gewordenen Betrieb zu retten, stimmte die Gemeinde Davos 2004 einer Einzonung der unterhalb der Klinik gelegenen Flächen zu; mit dem Erlös aus einer Überbauung der Parzelle wollte man die Klinik sanieren. Nur eine Woche nach dem Volksentscheid wurde die zeitnahe Schliessung der Klinik kommuniziert – die gerade neu geschaffene Bauzone blieb indes bestehen. Seit 2020 ist das 23 500 m² grosse TSH-Areal, das einer Zone für Kurbetriebe zugewiesen ist, im Eigentum der Immobilienentwicklerin Neue Haus AG, einer Tochterfirma der im Kanton Zug domizilierten Lika Holding AG.

In der Kurbetriebs-Zone sind gemäss dem äusserst liberalen Davoser Baugesetz neben Kuranlagen auch Betriebe zulässig, die «in die kommunale Wirtschaftsstruktur passen und ein hohes langfristiges Wertschöpfungs- und Arbeitsplatzpotenzial auf-



Das Klinikgebäude der TSH im ursprünglichen Zustand von 1909 und nach der Erweiterung 1911
 (© Schweizerische Nationalbibliothek, Grafische Sammlung, EAD-WEHR-11257-B und 32253-B).

weisen.» Die neue Eigentümerin will das Hauptgebäude der Klinik – es ist in der kommunalen Grundordnung als «erhaltenswert» eingestuft – in einen strukturierten Beherr-

In der Kurbetriebs-Zone sind gemäss dem äusserst liberalen Davoser Baugesetz neben Kuranlagen auch Betriebe zulässig, die «in die kommunale Wirtschaftsstruktur passen und ein hohes langfristiges Wertschöpfungs- und Arbeitsplatzpotenzial aufweisen.»

bergungsbetrieb umwandeln, das unterhalb der Klinik gelegene Personalhaus aus den 1950er-Jahren zu Zweitwohnungen umnutzen und im noch unbebauten Bereich touristisch bewirtschaftete Wohnungen reali-

sieren. Zur Sicherung der architektonischen Qualität der neuen Überbauung drängte die Gemeinde Davos die Eigentümerschaft zur Durchführung eines Variantenverfahrens unter Mitwirkung des BHS. Im Winter 2022/23 wurde ein privater, anonymer Ideenwettbewerb auf Einladung gemäss SIA 142 durchgeführt, an dem vier renommierte Architekturbüros teilnahmen.

Die Jury, in welcher der BHS durch das Vorstandsmitglied Ramun Capaul und die Geschäftsleiterin (beratend, ohne Stimmrecht) vertreten war, empfahl der Bauherrschaft, das Projekt «Baffi» von Barão-Hutter zur Weiterbearbeitung. Der Jurybericht hält dazu fest: «Wie ein geschwungener Schnauz schmiegen die Architekten die neuen Nutzungen des alten Klinikhauses [...] in ein neues Gebäude der Geländekante entlang. So gelingt es, die Landschaft vor dem Klinikhaus möglichst freizuspielen.» Zurzeit wird auf der Basis des Siegerprojekts ein Quartierplan erarbeitet; er soll noch in diesem Jahr eingereicht werden.

Offen ist, was mit dem kommunal geschützten Ärztehaus geschehen soll, das isoliert auf einer Hangkuppe über dem ehemaligen Sanatoriumskomplex thront. Das kleine Gebäude von 1934 zeichnet sich nicht nur

Bei einem Schutzobjekt dieser Güteklasse ist kein anderer denn ein konservierend-restauratorischer Ansatz mit dem Ziel eines integralen Erhalts angezeigt.

durch einen hohen Situationswert aus, es ist auch von ausserordentlicher architekturgeschichtlicher Bedeutung. Entworfen hat es Rudolf Gaberel, der in den 1920er- und 1930er-Jahren für Graubünden einzigartige

Bauten der Moderne schuf. Der Bündner Heimatschutz ersuchte die Investoren und die Gemeinde, bei der anstehenden Renovation des architektonischen Kleinod für einen denkmalpflegerisch korrekten Umgang zu sorgen. Bei einem Schutzobjekt dieser Güteklasse ist kein anderer denn ein konservierend-restauratorischer Ansatz mit dem Ziel eines *integralen* Erhalts angezeigt – basierend auf einem qualifizierten Inventar, das Schutzziel und Schutzzumfang präzise umschreibt. Auch gilt es, eine dem Denkmal angemessene Nutzung zu finden, durch die sich die Eingriffstiefe gering halten lässt. In Verbindung mit dem geplanten Hotel und den bewirtschafteten Zweitwohnungen in der Umgebung läge eine Verwendung als Ferienhaus nahe – idealerweise in Kooperation mit der Stiftung Ferien im Baudenkmal.



Modellfoto des siegreichen Erweiterungsvorschlags des St. Galler Architekturbüros Barão-Hutter.



Das Arztthaus des Architekten Rudolf Gaberl von 1934 präsentiert sich heute noch weitgehend in bauzeitlichem Zustand (© Das Werk 1936/23).

Eine Tiefgarage unter dem Maienfelder Schlossbun- gert?

An städtebaulich hervorragender, erhöhter Lage am Rande des historischen Siedlungskerns von Maienfeld liegt der mit einer Bruchsteinmauer umfriedete Schlossbun- gert, einer der letzten intakten Hochstamm- Obstgärten im Dorf, das im *Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS* figuriert. Der Name des Baumgartens lässt auf dessen engen Bezug zum benachbarten Schloss Maienfeld schliessen. Das von Nordosten nach Südwesten leicht abschüssige Gelände wird durch eine von Nordwesten nach Südosten verlaufende Geländekante strukturiert. Sie markiert das ehemalige Rheinufer, wie es bis zur Flusskorrektur Mitte des 19. Jahrhun- derts bestand, als der Rhein im Talboden auf einer Breite von bis zu 800m frei mäandrier-

te. An der oberen Kante der Geländestufe steht ein steinerner Zweckbau. Dieser wurde vor der Kanalisierung des Rheins als «Wäch- terhäuschen» genutzt, um bei Überschwem- mungsgefahr den Fluss zu überwachen. Nun droht dieses bedeutsame Stück Kul- turlandschaft durch den Bau einer grossen Autoeinstellhalle zerstört zu werden. Würde

Ein Baumgarten ist kein
Teppich, der nach
Belieben kurz eingerollt
und auf einer Tief-
garage wieder aufgerollt
werden kann.

das Vorhaben der Stadt Maienfeld realisiert, müsste das Gelände bis auf das Niveau der Parkfelder abgetragen werden, was zum voll-



Der Maienfelder Schlossbungert droht durch den Bau einer Tiefgarage in seiner Substanz zerstört zu werden. Die Unterhöhlung des Bodens würde die Anlage ihrer dreidimensionalen Realität berauben und sie zur blossen Kulisse degradieren (© Köbi Gantenbein, Fläsch).

ständigen Verlust nicht nur des alten Baumbestandes, sondern auch der überkommenen Struktur des Gartens als Ganzem führen würde. Ein Bungert ist kein Teppich, der nach Belieben kurz eingerollt und auf einer Tiefgarage wieder aufgerollt werden kann. Zu seiner Authentizität und Lebendigkeit gehört zwingend auch sein Fundament, also das Erdreich darunter. Die Anlage eines Parks über der Betonwanne eines Parkhauses degradiert diesen zu einem grossen Blumentrog. Der Bündner Heimatschutz hat gegen dieses Vorhaben Einsprache erhoben.

Wider die vorherrschende Abbruchkultur

Immer wieder stellt sich der BHS gegen geplante Abbrüche historisch wertvoller Bauten, selbst wenn ihm die rechtlichen Mittel zur formellen Einsprache fehlen. Im Berichtsjahr beschäftigte uns neben den beabsichtigten Abbrüchen des Kinos Apollo in Chur und der Tgea Jenatsch in Savognin (vgl. Jahresbericht 2021/2022, S. 17; das Baugesuch wurde zwischenzeitlich zurückgezogen) etwa auch die Zerstörung einer der letzten noch weitgehend ursprünglich erhaltenen Bauernhausanlagen aus der Biedermeierzeit (um 1820) in

Obersays. Jahrzehntlang hatte sich der kleine Weiler auf 1100 m ü. M. kaum verändert. Nun sind in den letzten Jahren mehrere Altbauten abgebrochen und Neubauten ohne jede Rücksicht auf den Ortsbildschutz errichtet worden. Hinzu kommen kleinere Eingriffe (mit grosser Wirkung): Sitzplätze, Parkplätze, Stützmauern, Solaranlagen, schlechte Renovationen mit falschen Materialien. So wird der Ort nach und nach banalisiert und seiner ursprünglichen Identität beraubt.

Ein Paradigmenwechsel weg von der heute vorherrschenden Abrisskultur hin zu einer Kultur des sorgsam Umbauens tut unbedingt Not – nicht «nur» aus denkmalpflegerischen Gründen, sondern auch aus Gründen der Klimaverunft. Ende November 2022

hat der Schweizer Heimatschutzes eine Resolution mit dem Titel «Nein zum Abriss auf Kosten des Klimas. Ja zur neuen, ressourcenschonenden Umbaukultur» verabschiedet. Sie reiht sich ein in verschiedene Vorstösse der letzten Zeit, die für die Notwendigkeit einer klimagerechten Weiterentwicklung des Baubestandes sensibilisieren (www.klimaoffensive.ch): «Wir leben in einer Zeit des Abbrechens. Nie in der Geschichte Europas wurde innert so kurzer Zeit so viel an Baubsubstanz und damit auch an baukulturellem Erbe zerstört. [...] Hauptmotor ist die Optimierung der Profite aus Bauten. Neu dazu kommt die einseitige Forderung, den Gebäudebestand insbesondere mittels Ersatzneubauten energetisch zu «optimieren». In das neue CO₂-



Weitgehend authentisch erhaltene Bauernhausanlage aus der Zeit um 1820 am nördlichen Dorfausgang von Obersays. Die Stallscheune ist bereits zerstört, der Wohntrakt dem Abbruch geweiht (© Michael Hemmi, Trimmis).

Gesetz soll beispielsweise eine Bestimmung aufgenommen werden, die de facto den Abriss mit zusätzlicher Flächenausnützung für Neubauten prämiert. Mit einem solchen Anreiz wird es noch schwieriger, bestehenden Bauten gegen Abbruchpläne zu verteidigen.

Ein Paradigmenwechsel weg von der heute vorherrschenden Abrisskultur hin zu einer Kultur des sorgsamsten Umbauens tut unbedingt Not.

gen. Der veritable Skandal liegt aber darin, dass das Abbrechen und Neuerstellen von Häusern, die noch gebraucht werden könnten, die grösste Umweltsünde im Gebäudebereich ist. Bei Neubauten beträgt der Anteil der CO₂-Emissionen an der Erstellung rund 75%, der Betrieb verursacht nur 25% über die Lebensdauer eines Gebäudes. Ähnlich sind die Grössenordnungen beim Energieverbrauch: Der Abriss und Neubau kosten viel mehr Energie als der Betrieb eines Hauses während 50 Jahren. Zudem entstehen Unmengen an Abfällen, die nicht recycelt werden können und in einer Deponie enden. [...] Die Zukunft liegt in einer neuen Umbaukultur. Angesichts gesellschaftlicher Herausforderungen wie Klimawandel, Ressourcenknappheit und Energiekrise muss der Kreislauf von fortwährendem Abriss und Neubau unterbrochen werden. Eine neue Umbaukultur passt bestehende Bauten an veränderte funktionale, ökologische und ästhetische Ansprüche an. Zugleich erwächst aus der Auseinandersetzung mit dem Vorhandenen eine neue, zeitgemässe Gestaltung, die im besten Fall bereits künftige Umbauten antizipiert.»

Bedrohte Brunnen

Vom Abbruch bedroht sind neben grösseren Bauten immer mehr auch vermeintlich nutzlose Kleinarchitekturen wie etwa historische Dorfbrunnen; ihre Unscheinbarkeit wird ihnen zum Verhängnis.

Wie viele Gemeinden tut sich auch die Gemeinde Bergün/Filisur schwer mit dem Erhalt ihrer Brunnen. Vor über 12 Jahren gab der geplante Abbruch des Ela-Brunnens im Ortskern von Bergün/Bravuogn zu reden (vgl. Jahresbericht 2011/2012, S. 9–11). Massive Kritik auch seitens des BHS konnte die Zerstörung einstweilen verhindern. Der seinerzeit als «baufällig» geschmähte raumgreifende Brunnen steht heute noch an seinem angestammten Ort.

Aktuell sind zwei Brunnen im hoch gelegenen Weiler Stugl/Stuls von kommunalen Abbruchgelüsten betroffen. Im Zusammenhang mit dem Bau einer Kläranlage werden die Werkleitungen im Ort erneuert und die Strasse saniert. Eine gute Gelegenheit, sich

In einem Dorf mit bäuerlicher Identität sind Brunnen als Zeugen der einstigen Wohn- und Wirtschaftsweise wichtige ortsbildprägende Elemente.

gleich auch zweier Dorfbrunnen zu entledigen. Auch dieses Ansinnen hat Widerstand hervorgerufen. Im März 2023 wurde die online-Petition *Rettet die Dorfbrunnen von Stuls* lanciert. Innert einem Monat haben 417 Personen den Appell unterschrieben! Im Rahmen der öffentlichen Auflage hat sich auch der BHS kritisch zu den geplanten Ab-



**Eine Schafherde erfreut sich an dem vom Abbruch bedrohten Hauptbrunnen in Stugl/Stuls
(©Ralph Feiner, Malans).**

brüchen geäußert – und die Gemeinde an ihre Sorgfaltspflicht gegenüber dem baukulturellen Erbe bzw. dem national bedeutenden Ortsbild erinnert (wie Maienfeld figuriert auch Stugl/Stuls im *ISOS*). Ein Ortsbild ist ein komplexes Gefüge, zu dem neben den Bauten auch Strassen, Plätze, Gärten und das umgebende Kulturland gehören. Selbstredend bestimmt auch die Möblierung des öffentlichen Raums die Qualität des Ortsbildes und dessen Schutzwürdigkeit mit. In einem Dorf mit bäuerlicher Identität sind Brunnen als Zeugen der einstigen Wohn- und

Wirtschaftsweise wichtige ortsbildprägende Elemente.

Die vier Brunnen von Stugl/Stuls, die wohl im Zuge einer Modernisierung der kommunalen Wasserversorgung um die Mitte des 20. Jahrhunderts errichtet worden sind, bilden eine eigentliche Brunnenlandschaft. Diese zeichnet sich durch die Variation eines einheitlichen Bauschemas aus. Typisch ist die Zweiteilung der rechteckigen Wasserbecken, die Materialisierung der Tröge aus Beton sowie deren Kombination mit pfeilerartigen, aus Bruchsteinen gemauerten Brunnenstöcken



Ohne ordentliches Baugesuchsverfahren und ohne qualifizierte Interessenabwägung hat die Gemeinde Cazis in Tartar Ende August 2023 einen Dorfbrunnen von 1913 abgebrochen. Eine Gruppe von über 30 DorfbewohnerInnen fordert in einer Protestnote den Wiederaufbau des zerstörten Bauwerks.

mit flachen, steinernen Deckplatten. Es sind keine spektakulären Objekte, um die es hier geht, sondern schlicht gestaltete Kleinarchitekturen, wie sie für den ländlichen Raum charakteristisch sind. Gerade durch ihre unaufgeregte Einfachheit vermögen sie zu überzeugen. Mit grosser Selbstverständlichkeit ins Terrain eingefügt, setzen sie diskrete Akzente im Ort. Ihre historische Bedeutung für die tägliche Wasserversorgung von Mensch und Tier haben sie verloren, nicht aber ihre soziale Funktion als Treffpunkt von Einheimischen und Gästen. Werden sie entfernt, geht inmitten des Dorfes nicht nur ein Stück Geschichte, sondern auch ein Stück Lebensqualität verloren.

Einsprache- und Beschwerdefälle

Im letzten Jahr hatte der Bündner Heimatschutz zusammen mit der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz gegen einen fragwürdigen Ausbau der Flüelapassstrasse

opponiert (vgl. Jahresbericht 2021/2022, S. 13/14). Das Strassenausbauprojekt wurde in der Zwischenzeit vom Regierungsrat genehmigt – mit Ausnahme des von uns als nicht bewilligungsfähig taxierten Abschnitts beim Tschuggen. Das kantonale Tiefbauamt hat von sich aus die Regierung darum ersucht, das in der Kritik stehende Tschuggen-Teilprojekt zurückzustellen. Wir sind zuversichtlich, dass die geplante Tschuggen-Direttissima nie realisiert wird.

Recht erhalten haben wir auch im Fall einer geplanten Stallumnutzung in Sagogn, bei dem es um eine Umgehung der Zweitwohnungsgesetzgebung ging, und der grundsätzliche Fragen des Ortsbildschutzes aufwarf. Das Leiturteil des Verwaltungsgerichts bezüglich der Ausscheidung ortsbildprägender Bauten wurde vom Bundesgericht bestätigt (vgl. Jahresbericht 2021/2022, S. 18/19). Graubünden ist nun gezwungen, seine Praxis in diesem Bereich grundlegend zu ändern.

Unterlegen sind wir hingegen im Fall des geplanten Hotelresorts Chanzla in Obersaxen (vgl. Jahresbericht 2020/2021, S. 10/11).

*Wir sind zuversichtlich,
dass die geplante
Tschuggen-Direttissima
nie realisiert wird.*

Obwohl die Urteilsbegründung des Verwaltungsgerichts in vielen Fällen nicht nachvollziehbar ist, haben wir auf Anraten unserer RechtsberaterInnen darauf verzichtet, das Urteil vor Bundesgericht anzufechten, da die Chancen, vor der obersten Instanz zu reüssieren, als zu wenig hoch angesehen werden.

Flüela-«Rennstrecke» überdenken

Die geplante, aber auf heftige Kritik gestossene Fahrbahnverlegung an der Flüelapassstrasse wird wegen Einsprachen zurückgestellt. Es ist durchaus denkbar, dass schlussendlich auf das Projekt verzichtet werden könnte.

von Béla Zier

Die Flüelapassstrasse ist kurvenreich. Ihre Serpentin schmiegen sich harmonisch in die wilde Berglandschaft ein. Doch bei einem Teilstück auf der Drosser Seite soll diese landschaftlich wie auch touristisch hochwertige Szenerie de facto «entkurbt» und begradigt werden. Dies war Bestandteil eines im vergangenen Jahr öffentlich aufgeführten Strassenbauprojekts des Bündler Departements für Infrastruktur, Energie und Mobilität, respektive des kantonalen Tiefbauamts (TBA). Das gesamte Ausbauprojekt erstreckt sich über eine Länge von 2,64 Kilometern und besteht aus zwei Teilen.

«Wir haben gemerkt, dass es einfach zu lange dauert, bis wir für diesen Abschnitt eine Lösung finden, die mehrheitsfähig ist.»

Reto Knuchel
Bündler Kantonsingenieur

Zum einen betrifft das Vorhaben einen rund zwei Kilometer langen Abschnitt vom Restaurant «Alpenrose» bis unterhalb des Gasthauses «Zum Tschuggen». Dort soll der Strassenoberbau erneuert und die Strecke auf eine Breite von sechs Meter ausgebaut werden. Hinzu kommen Instandhaltungsarbeiten an Kunstbauten, darunter auch Brücken. Dieses Projekt war unbestritten. Kritisch war hingegen das Echo auf die im Gebiet Tschuggen geplanten Veränderungen, welche zu einem massiven Eingriff in das Gelände führen würden. Die Ausführung dieses Teilabschnitts wurde nun aufgrund von Einsprachen zurückgestellt. Die Strassenkorrektur unterhalb des «Tschuggen-Gasthauses hat die Bündler Regierung hingegen gemäss einer Mitteilung der Ständekanzlei vom Donnerstag genehmigt. Die Baukosten werden auf rund 14 Millionen Franken beziffert. Wie Reto Knuchel, Kantonsingenieur TBA, auf Anfrage ausführt, sei der Baubeginn für 2024 geplant, die



Arbeiten werden etappenweise über drei bis vier Jahre erfolgen. **Einsprachen noch nicht behandelt** Das Teilprojekt in der Region Tschuggen, für das laut Knuchel rund 5,4 Millionen Franken veranschlagt waren, sah einen Rückbau der dortigen Serpentin vor. Sie sollten durch ein neues, rund 150 Meter langes Strassenraster ersetzt werden (siehe Visualisierung). Besonders in diesem Bereich sei die heutige Linienführung der Flüelapassstrasse aufgrund der engen Kurven,

der Topografie und der Gebäude unübersichtlich, was zu gefährlichen Verkehrssituationen oder gar Unfällen führen könne, hatte das TBA 2022 gegenüber dieser Zeitung festgehalten. Was eine Umsetzung mit sich bringen würde, war im Umweltverträglichkeitsbericht zum Gesamtprojekt aufgeführt. Der Landschaftseingriff sei vor allem aufgrund des Strassenrasteres mit Felsabtrag, massiver Geländeaufschüttung und Aufhebung beider Serpentin «erheblich». Gegen dieses Teilprojekt regte sich denn auch

Widerstand, insgesamt gingen beim zuständigen Bündler Infrastruktur-Departement sechs Einsprachen ein. Eine gemeinsame Einsprache eingereicht hatten der Bündler Heimatschutz und die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz. In ihrer Einsprache betonten diese beiden Organisationen das Projekt als «Rennstrecke». Eine begründete Interessenabwägung, aus der ersichtlich würde, wodurch sich die schwerwiegenden Eingriffe rechtfertigen liessen, zöble. Beseitigt werden müsse, dass

wie behauptet, mit der Strassenumlegung die Verkehrssicherheit erhöht würde. Die neue Strassenführung sei aufgrund des Strassenrasteres mit Felsabtrag sowie der massiven Geländeaufschüttung «mit riesigen Eingriffen in die Landschaft verbundene». Festgehalten wurde in der Einsprache weiter, dass für diesen Ausbau der Flüelapassstrasse kein nationales Interesse postuliert werden könne. Zudem bedürfe es dafür einer entsprechenden Grundlage im kantonalen Richtplan, aber diese «ist nicht vorhanden, weshalb das Projekt auch aus diesem Grund nicht bewilligungsfähig ist». Man beurteile das Vorhaben als mit den geltenden rechtlichen Bestimmungen zum Natur- und Heimatschutz nicht vereinbar. Auf Anfrage teilten sowohl der Bündler Heimatschutz wie die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz mit, dass auf ihre Einsprache noch keine Antwort seitens des Kantons Gräubünden eingegangen sei.

Erneut Varianten prüfen Wie Kantonsingenieur Knuchel am Donnerstag auf Anfrage klärte, habe das TBA selbst gegenüber der Regierung beantragt, dass in der Kritik stehende Tschuggen-Teilprojekt zurückzustellen. «Wir haben gemerkt, dass es einfach zu lange dauert bis wir für diesen Abschnitt eine Lösung finden, die mehrheitsfähig ist.» Darin habe man sich für die Strategie entschieden, dass der unbestrittene Flüela-Strassenprojektabschnitt von der Bündler Regierung genehmigt und für den bestreitenen Projektteil, unter Berücksichtigung der Einsprachen, weitere Varianten geprüft werden sollen.

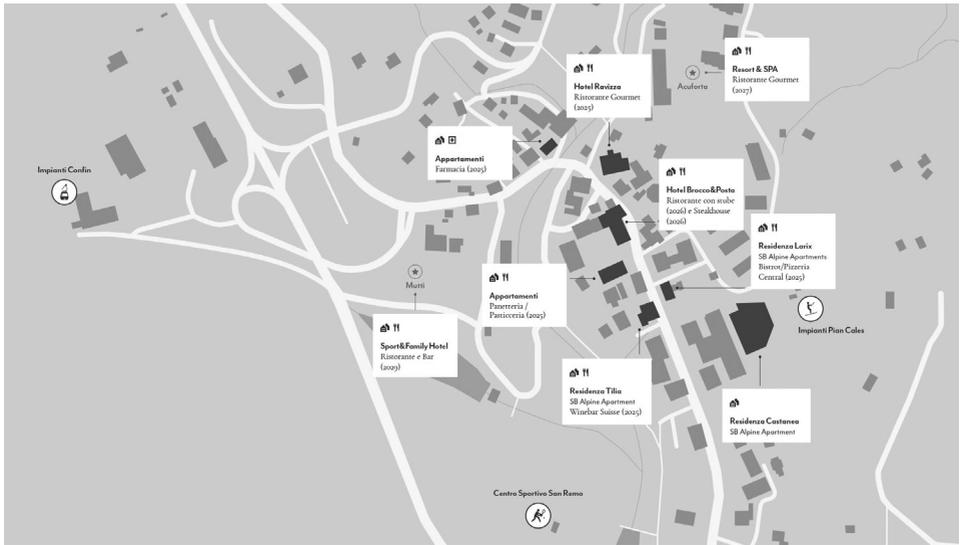
Dazu, ob beim TBA die Frage im Raum stehe, ganz auf diese Fahrbahnverlegung zu verzichten, hielt Knuchel fest: «Im Moment können wir diesen Entscheid nicht so einfach vorwegnehmen. Wir möchten, dass die Varianten noch mal geprüft werden. Vielleicht wird man am Schluss darauf zurückkommen, dass man auf dem bestehenden Trasse bleiben will.» Das Variantenstudium benötige eine gewisse Zeit, man werde dabei jene Punkte, die von den Umweltschutzorganisationen eingebracht wurden, in den Abwägungen miteinbeziehen. Könnte ein Verzicht auf die sogenannte «Rennstrecke» eine Option sein? Knuchel: «Das kann durchaus möglich sein. Wir werden versuchen, eine Lösung zu finden, die konsensfähig ist.»

Bericht in der *Südostschweiz* vom 12. Mai 2023 über den Entscheid der Regierung, den umstrittenen Strassenausbau beim Tschuggen vorderhand zu sistieren.

Grosse Pläne in San Bernardino

Der Tessiner Unternehmer Stefano Artioli, Chef der schweizweit tätigen Immobilienfirma Artisa, hat in San Bernardino Grosses vor: Bis 2027 will er im Ort rund 1500 warme Betten schaffen, das Skigebiet Alpe Confin erneuert wieder in Betrieb nehmen und neue Infrastrukturen für den Sommertourismus schaffen. Die Bevölkerung steht mehrheitlich hinter dem Mega-Projekt, dessen Investitionsvolumen sich auf 300 Millionen Franken belaufen soll. Eigens für dieses ehrgeizige Vorhaben gründete Artioli im September 2022 die San Bernardino Swiss Alps SA. In

kurzester Zeit kaufte er zahlreiche (Hotel-) Liegenschaften auf, die er nun in schwindelerregendem Tempo auf Vordermann zu bringen gedenkt. Daneben sind auch Neubauten auf der «grünen Wiese» geplant. Seit Juli 2023 amtet mit alt Regierungsrat Christian Rathgeb ein politisches Schwergewicht mit grossem Netzwerk im Verwaltungsrat von Artioli AG. Aus Sicht des BHS ein Glücksfall, den Rathgeb hat eine Affinität zu Baukultur seines Heimatkantons. So setzte er sich denn auch sogleich mit uns in Verbindung, um die aus heimatlicher Sicht heiklen Punkte des Projekts zu diskutieren. Unter



Plan mit den anstehenden Bauprojekten in San Bernardino (© San Bernardino Swiss Alps SA).

anderem konnten wir erwirken, dass künftig auch die kantonale Denkmalpflege in den Prozess mit einbezogen wird.

Sicher ist es für San Bernardino ein Glücksfall, dass sich jemand dieser serbelnden Destination annimmt und ihr zu neuer touristischer Blüte verhelfen will. Dass ein ganzes Dorf von einer einzigen, gewinnorientierten Firma vereinnahmt wird, birgt selbstredend aber auch Risiken. Die Renovations- und Neubauvorhaben der Swissalps betreffen ganz wesentlich die Dorfgestalt von San Bernardino, geht es doch um ein sehr umfangreiches Weiterbauen am Bestand. Will man den denkmalpflegerischen Anliegen gerecht werden, muss man darum bemüht sein, die verschiedenen vorhandenen Zeitschichten ablesbar zu halten und das organisch Gewachsene, mitunter Einmalige des Dorfes zu bewahren. Dieses drückt sich in einer baulichen Vielfalt aus, die ihrerseits ganz entscheidend die atmosphärischen Dichte bzw. «Lebendigkeit» des Ortes konstituiert.

Im Dorfkern von San Bernardino sind momentan sehr zahlreiche Eingriffe geplant. Jeder Eingriff ist mit einer Überformung verbunden. Will man der Gefahr der Retortenbildung entgegentreten, so müssen die Eingriffe so gestaltet sein, dass die Objekte selbst und der Ort als Ganzes nicht zur Kulisse verkommen. Wenn alles mit derselben

Dass ein ganzes Dorf von einer einzigen, gewinnorientierten Firma vereinnahmt wird, birgt selbstredend aber auch Risiken.

Handschrift überzogen wird, führt das zu einer abwertenden Uniformierung. Der «Teufel» liegt dabei nicht selten im Detail; scheinbare Kleinigkeiten wie die Qualität eines Aussenputzes oder das Material eines Fensters machen da schon sehr viel aus.

Ein neues Heiligtum auf dem Julier?

In Riom hat er viele historische Liegenschaften einer neuen Nutzung zugeführt und das von Abwanderung betroffene Bergbauerdorf abseits der Julierstrasse als weit ausstrahlenden Kulturort etabliert. In Mulegns hat er ein verwelktes Hotel aus dem Dornröschenschlaf geholt und dem sterbenden Ort eine neue Perspektive gegeben. Für all dies wurde Giovanni Netzer (beziehungsweise seine Nova Fundaziun Origen) im Kulturerbejahr 2018 vom Schweizer Heimatschutz mit dem Wakkerpreis geehrt (vgl. Jahresbericht 2017/2018, S. 4–7). Origens vorbildliches Engagement, das bauliche Erbe sorgsam für neue Zwecke herzurichten und die Zukunft einer strukturschwachen Region aus dem Bestand heraus zu entwickeln, sollte ins Rampenlicht gerückt, die diesbezügliche Leistung – ein schier unglaublicher Kraftakt – gebührend gefeiert werden!

Und dann war da noch dieser grosse, signalhaft rot gestrichene Turm, den Netzer 2017 entgegen aller raumplanerischen Vernunft in unwirtlicher Landschaft auf der Julierpasshöhe hatte errichten lassen, um seine viel gelobten Tanz-, Theater- und Konzertaufführungen in eine mystische Stimmung zu hüllen. Der Turm war als temporärer Bau gedacht – und als solcher bewilligt worden. Seine Daseinsberechtigung ist abgelaufen. Netzer gab frühzeitig bekannt, den hölzernen Koloss auf 2284 m ü. M., der seine Kraft wesentlich aus seiner Vergänglichkeit bezog, bis Ende Oktober 2023 abzubauen. Für das Einhalten der Spielregeln wurde er gelobt. Sich an Abmachungen zu halten, ist offenbar keine Selbstverständlichkeit.

Anfang August 2023 der Knall: Ein Newsletter mit dem Titel «Quo vadis Origen?» flatterte ins digitale Postfach. Auf den siebzehnten

des Monats wurde eine «Veranstaltung zur Zukunft» des Theaterfestivals angekündigt. Die Trauer um den Verlust des «ikonischen» Bauwerks auf dem Julier evozierend, der «über 30 abendfüllende Uraufführungen ermöglicht, Staatspräsidenten und Könige beherbergt, Schulklassen und Jugendveranstaltungen gedient, ein weltweites Künstlernetzwerk geschaffen und den Kulturstandort

*Ein Hospiz sorgte im
Pferdezeitalter für Schutz
und frische Kräfte beim
beschwerlichen Über-
gang. Die heutigen
Pferdestärken machen
dies obsolet.*

Graubünden profiliert» hatte, wies Netzer seine Leserschaft darauf hin, dass der «aufkeimende Kulturtourismus in Graubünden» schon sehr bald «auf eines seiner Flaggschiffe» werde «verzichten» müssen. Damit war klar, dass er zur Bekanntgabe einer neuen Überraschung einlud.

Ein bleibendes Kulturhaus auf der Julierpasshöhe soll es diesmal werden, in Form eines 55 Meter hohen Zylinders mit neun Geschossen, aus lauter spitzwinkligen Dreiecken zusammengesetzt. Einen Theatersaal und eine Freilichtbühne soll es aufnehmen, dazu noch eine Ausstellungshalle und eine Herberge mit Schlafzimmern und Speisesaal. Dezierte Kritik gegenüber diesem provokanten Projekt wurde nur vereinzelt laut. Origens eindrückliches Palmarès macht offensichtlich stumm. Wer aber hofft, dies alles sei nur ein aufwendig inszenierter PR-Gag, der unterschätzt Netzers Willens- und Überzeugungskraft. Einer der wenigen, die sich offen gegen Origens neues Bauvorhaben äusser-

ten, ist Stefan Kurath, Architekturprofessor in Winterthur. In der Schweizer Ausgabe der Wochenzeitung *Die Zeit* schrieb er am 30. August 2023: «[Auf dem Julier] zu bauen heisst, ausserhalb der Bauzonen zu bauen. Neubauten werden hier bewilligt, wenn der

Darum, lieber Giovanni Netzer: Warum bauen Sie den Turm nicht innerhalb der Bauzonen?

Zweck einen Standort ausserhalb der Bauzonen erfordert. Diesen Zweck erfüllt ein Theater aber nicht. Das weiss auch Netzer. Das Projekt erhält deshalb mit «ospizio» eine Deckmantelbezeichnung. Sie soll den Ort historisch legitimieren. Ein Hospiz sorgte im Pferdezeitalter für Schutz und frische Kräfte beim beschwerlichen Übergang. Die heutigen Pferdestärken machen dies obsolet. Aus dem Erfolg des [alten, roten] Turms eine Standortgebundenheit abzuleiten ist Augenscheinerei und schafft ein Präjudiz. Es widerspricht dem gesellschaftspolitischen Auftrag nach Innenentwicklung. So begeisternd die Idee, so gross das Dilemma. Darum, lieber Giovanni Netzer: Warum bauen Sie den Turm nicht innerhalb der Bauzonen? Dort kann er für Aufmerksamkeit, volle Betten und Beizen, vor allem aber für kurze Wege sorgen.». Dem haben wir nichts beizufügen.

Herausforderungen der Energiewende

Der Ukrainekrieg und die (geschürte) Angst vor einer «Strommangellage» haben der Energiewende, wie der Übergang von der Nutzung fossiler Energieträger zu einer Energieversorgung mittels erneuerbarer Energien bezeichnet wird, auch in der Schweiz eine ungeahnte Dynamik verliehen. Angesichts

der lautstarken Forderungen nach einer absoluten Priorität der Energieproduktion haben Stimmen, die nach einem weiterhin sorgfältigen Umgang mit dem baukulturellen Erbe und dem Schutz wertvoller Natur- und Landschaftsräume rufen, einen zunehmend schweren Stand. Zumal der Wille, bei unserem Konsumverhalten anzusetzen, nicht vorhanden ist.

Am 30. September 2023 trat eine Teilrevisi- on des Energiegesetzes in Kraft, die in beispiellosem Tempo und in staatspolitisch und verfassungsrechtlich höchst fragwürdiger Weise durch die Herbstsession der Eidgenössischen Räte gepeitscht worden war. Sie ermöglicht den Bau grossflächiger Solarfelder im Eiltempo – ohne Planungspflicht und damit raumplanerisch faktisch unkontrollierbar, dafür aber mit öffentlichen Geldern hoch subventioniert. Für Graubündens Natur und Landschaft ist dieser «Solarexpress» eine Bedrohung, weil er fast überall im alpinen Raum den Bau grosser Solaranlagen erlaubt: auch in geschützten Landschaften und in unerschlossenen, naturnahen Freiräumen mit intakten Ökosystemen. Die Grossanlagen gelten als nationales Interesse und werden grundsätzlich höher gewichtet als andere nationale Interessen wie Natur- und Heimatschutz. Sie können gebaut werden ohne sorgfältige, abwägende, hinterfragende Planung. Wer von den hohen Subventionen profitieren will, muss sich sputen, da er bis Ende 2025 mindestens teilweise Strom zu produzieren hat. Da ist die Gefahr gross, dass nicht die besten, sondern die schnellsten Projekte das Rennen gewinnen. Momentan sind in Graubünden 16 Solargrossanlagen in geplant. Allein die nach wie vor obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung gewährleistet ein gewisses Korrektiv.



Steinplattendachlandschaft in Splügen. Der BHS setzt sich dafür ein, dass geltende Schutzinteressen gewahrt werden und die Solar-Offensive nicht dazu missbraucht wird, den Schutz wertvoller Baudenkmäler und Ortsbilder auszuhöhlen.

Der BHS vertritt die Auffassung, dass Solaranlagen in erster Linie auf bestehender Infrastruktur und an geeigneten Orten im Siedlungsgebiet sowie in gut erschlossenen und

Sinnvoll wäre in jedem Fall eine Bündelung der Infrastrukturen und die Schaffung multifunktionaler Systeme.

vorbelasteten Landschaften gebaut werden sollen: auf Gewerbe- und Industriebauten, auf Parkflächen, entlang von Autobahnen, auf touristischen Anlagen sowie auf Stau-
mauern und Stauseen. Sinnvoll wäre in

jedem Fall eine Bündelung der Infrastrukturen und die Schaffung multifunktionaler Systeme.

Von April bis September 2023 lag der Vorschlag für eine Revision des kantonalen Energie-Richtplans öffentlich zur Mitwirkung auf. Neben zahlreichen Möglichkeiten zum massiven Ausbau der Wasserkraft definiert er auch 25 Standorte für Windkraftanlagen und -pärke. In seiner Vernehmlassung zu dieser Richtplan-Revision empfiehlt der BHS, die Zahl der möglichen Windpark-Standorte stark zu reduzieren und sich auf jene mehr oder weniger konfliktfreien Orte zu konzentrieren, die bereits stark beansprucht sind und wo es keine zusätzlichen Infrastrukturen im Übermass braucht.

Vernehmlassungen

Desweitern liess sich der BHS im Berichtsjahr zu drei nationalen Vorlagen vernehmen: So kritisierte er die geplante Revision des Zweitwohnungsgesetzes, die auf eine weitere Aufweichung des Verfassungsauftrag zur Eindämmung des Zweitwohnungsbaus zielt, äusserte sich ablehnend zur parlamentarischen Initiative Bregy, die eine Teilbeschaffung des Verbandsbeschwerderechts bezweckt und nahm positiv Stellung zur bundesrätlichen Kulturbotschaft 2025–2028, die im Bereich Baukultur insbesondere die Sicherstellung der subsidiären Unterstützung der Kantone im Bereich der Denkmalpflege und der Archäologie beinhaltet.

Publikationen

Im Einklang mit seiner Zielsetzung, sich für einen sorgsam Umgang mit dem baukulturellen Erbe zu engagieren und das Verständnis für die bündnerische Baukultur zu fördern, lancierte der BHS 2003 eine neue Publikationsreihe: die *Architekturrundgänge in Graubünden*. Kleine, feine Führer mit un-

terschiedlichen Schwerpunkten (Architektur eines Ortes, einer Talschaft, einer bestimmten Zeit oder einer besonderen Gattung), die sich als handliche Reiseführer in die Jackentasche stecken lassen, die aber auch bleibenden Wert als Beitrag zur Architekturgeschichte Graubündens beanspruchen. Die darin vorgestellten Bauwerke werden in kurzen, allgemein verständlichen Texten in ihren (kunst-)historischen, wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Kontext gestellt und in ihrer Bedeutung gewürdigt sowie in historischen Fotografien und Neuaufnahmen bildlich dokumentiert. Nach den Führern *Poschiavo Borgo* (2003), *Bergell und Bregaglia* (2012), *Nachkriegsmoderne in Chur* (2013) und *Valendas* (2015) erschien Anfang September 2023 der fünfte Band der Reihe. Er ist den Sakralbauten der Reformierten Kirche Chur gewidmet (Martinskirche, Regulakirche, Masanserkirche und Comanderkirche). Initiiert wurde die Herausgabe des Führers von der genannten Kirchengemeinde, die heuer das 500-Jahr-Jubiläum des Amtsantritts des Reformators Johannes Comander in St. Mar-



Martinskirche

St. Martin/Chur

Erbaut 1477–1498 unter Einwirkung eines Vorgängerbaus aus der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts, spätmittelalterliche Erweiterung bis 1535. Diverse Renovationen 177–19. Jahrhundert. Gesamtrenovation 1927/16, restauriert 1989/90

Am Fusse des Herzberzirks mit der Kathedrale und der bischöflichen Residenz gelegen, präsentiert sich die reformierte Kirche St. Martin heute als typisch spätgotischer Bau. Gegründet wurde sie in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts, zumindest erfahren wir in Schriftquellen aus jener Zeit erstmals von ihrer Existenz. Der überaus stattliche Vorgängerbau, der bereits die Breite des heutigen Hauptschiffs besass, und von dem sich grosse Teile der mit Blendarkaden gegliederten Südfassade erhalten haben, liess sich 1977/78 im Rahmen einer Ausgrabung nachweisen. Er folgte dem Schema des karolingischen Dreisäulenssaals, wie er in auffällig einheitlicher Prägung vielerorts im Kanton archäologisch erfasst werden konnte. Der Begriff umschreibt einen Bauprozess, bei dem einem unregelmässigen, flachgedeckten Rechteckraum drei hufeisenförmige, mit Halbkuppeln überwölbte Altarräume angefügt sind. In einzigartig authentischer Weise hat sich eine solche Anlage in der ehemaligen Klosterkirche St. Peter in Mistail (um 778) erhalten. Wie keine andere prägt die wohl aus der oberen Adria nach Churtrien importierte Bauform unsere Vorstellung von der sakralen Architektur Graubündens: zur Zeit Karls des Grossen (reg. 768–814) und

seiner Nachfolger. Doch ist der Dreisäulenssaal nicht als Allgemeintypus der Bündner Kirchen jener kulturellen Blütezeit zu betrachten, er scheint vielmehr Sakralbauten von besonderem Ansehen vorbehalten gewesen zu sein. Die Martinskirche war zur Zeit ihrer Gründung der Mittelpunkt einer dem Hof vorgelagerten Siedlung, die sich allmählich zu einem kompakt geschlossenen, städtisch geprägten Wohnort von Handwerkern, gewerbetreibenden Krämer und Kaufleuten entwickelte. Hier, im später so genannten «Burgus superior», passierte der Durchgangsverkehr der alten Nord-Süd-Verbindung zwischen Bregenz/Zürich und Norditalien. Hier fand wohl sein jehrsacher der Markt statt, der in einer schriftlichen Quelle Mitte des 10. Jahrhunderts zum ersten Mal auftaucht. Damals wurde St. Martin, zweifellos die wichtigste Churer Kirche nach der Kathedrale, von König Otto I. (reg. 936–973) dem Bistum geschenkt. 1070 wird ein Spital bei St. Martin genannt; es dürfte zu einem vom Klerus der Kirche betretenen Hospiz mit Armenpflegeri gehören. Die Funktion von St. Martin als Pfarrkirche ist 1220 erstmals belegt.

Martinskirche, Blick Richtung Chur



Cover und Doppelseite des im September 2023 erschienenen Architekturrundgangs zu den reformierten Kirchen in Chur.

tin feierte. Die 28-seitige Broschüre mit Texten von Ludmila Seifert und Fotografien von Ralph Feiner erscheint in altem Format aber

Die darin vorgestellten Bauwerke werden in kurzen, allgemein verständlichen Texten in ihren (kunst-)historischen, wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Kontext gestellt und in ihrer Bedeutung gewürdigt.

neuem Layout (Grafik: David Bühler) und ist zum bescheidenen Preis von CHF 10.– in jeder Buchhandlung erhältlich (ISBN 978-3-85637-522-5).

Mit der Einladung zur diesjährigen Generalversammlung erhalten unsere Mitglieder kostenlos die zweite Ausgabe unserer im letzten Jahr lancierten *Zeitschrift für Baukultur* (vgl. Jahresbericht 2021/2022, S. 28). Das von Ludmila Seifert redigierte und von Theres Jörger sorgfältig gestaltete Heft enthält Beiträge von Werner Binotto («Was bleibt für die Zukunft? Strategien für langlebige Architekturen»), Christa Vogt («Rudolf Olgiatis Muster-Ferienhaus. Das Haus La Hoia in Flims-Unterwaldhaus») und Silvan Blumenthal («Ortsbildschutz in der hochtechnisierten Welt. Gedanken zu Technik, Welt und Ortsbildschutz»). Auch diese Publikation kann in jeder Buchhandlung käuflich erworben werden (ISSN 2813-3811; CHF 17.–).

Veranstaltungen

Mit dem Anlass «Orte für Menschen» fand unser letztjähriger Veranstaltungsreigen zum Jubiläum *50 Jahre Wakkerpreis* (vgl.

Jahresbericht 2021/2022, S. 4–6) am 29. Oktober 2022 in der Kulturgarage OKRO in Chur einen erfolgreichen Abschluss. Er ging der Frage nach, wie es uns gelingen kann, lebenswerte Orte zu schaffen. Denn die einst selbstverständliche Fähigkeit, in unseren Siedlungen kontinuierlich für eine lebendige und hochwertige Baukultur zu sorgen und damit Lebensqualität zu erhalten und zu fördern, scheint uns in den letzten Jahrzehnten zunehmend abhandengekommen zu sein. Nach den Grussworten der BHS-Geschäftsleiterin und Stadträtin Sandra Maissen, Vorsteherin des Churer Baudepartements, referierte Patrick Schoeck vom Schweizer Heimatschutz über die «Bedingungen für Baukultur in Gemeinden», Christoph Schläppi vom Forum Raumordnung Schweiz entwarf eine «neue Kultur des orts- und städtebaulichen Entwurfs» und Anne Brandl, Leiterin der Churer Stadtentwicklung, trug ihre Gedanken zur «ästhetischen Fürsorge um Stadt und Land» vor. Beim anschliessenden Podiumsgespräch unter Leitung des Stadtplaners und Architekten David Ganzoni diskutierten die ReferentInnen zum komplexen Thema «Planung für Orte». Der Event war bis auf den letzten Platz besetzt, gleich wie unsere Veranstaltung zur Blaue Post, die am 17. Januar 2023 ebenfalls in der Kulturgarage Okro über die Bühne ging (vgl. S. 4).

Engagiert hat sich der BHS im Berichtsjahr auch an den *Europäischen Tagen des Denkmals*, die in der Schweiz am Wochenende des 9./10. Septembers 2023 stattfanden. Unter dem Motto «Reparieren und Wiederverwenden» rückten sie die Nachhaltigkeit der historischen Bausubstanz und den massvollen Umgang mit den knappen Ressourcen in den Fokus. Gemeinsam mit der Denkmalpflege Graubünden luden wir in Rodels zu



Europäische Tage des Denkmals 2023 in Rodels. Im Bild zwei Teilnehmerinnen des Handwerkermarkts: Lucrezia Zanetti (Baukunst Graubünden GmbH) und Möbelrestauratorin Maria Wassenberg.

einem ganztägigen Anlass mit Marktplatz, Vortragsforum und Dorfführungen ein. Verschiedene HandwerkerInnen und speziali-

Unter dem Motto «Reparieren und Wiederverwenden» rückten sie die Nachhaltigkeit der historischen Bausubstanz und den massvollen Umgang mit den knappen Ressourcen in den Fokus.

sierte Institutionen zeigten auf ihren Marktständen historische Handwerkskunst sowie Reparatur- und Restaurierungstechniken. Flankierend dazu beleuchteten Referenten

unterschiedlicher Disziplinen verschiedene Aspekte des Reparierens, Wiederverwendens und Weiterbauens. So erläuterte der Geschäftsleiter des Schweizer Heimatschutzes, Stefan Kunz, die «Klimaoffensive Baukultur», Architekt und Denkmalpfleger Fredi Altherr sprach über die von ihm entwickelte «Hausanalyse», ein Instrument, mit dem sich die Nutzungsperspektiven von Altbauten klären lassen, Bauphysiker Stefan Bürkli beleuchtete die «Notwendigkeit einer ganzheitlichen Betrachtungsweise» bei der energetischen und ökologischen Ertüchtigung von bestehenden Gebäuden und Architekt Guido Brandi, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Architektur-Abteilung der ZHAW, berichtete über die «Wiederverwendung von Altteilen in der Praxis».

Vermittlung

Wie in den vorangegangenen Jahren war der BHS auch im Berichtsjahr an verschiedenen Veranstaltungen anderer Organisationen vertreten. So nahm die Geschäftsleiterin am 6. Oktober 2023 an einer vom Kulturhuus Schanfigg organisierten Infoveranstaltung über die Zukunft der historischen Säge Peist teil, die dank einer Intervention des BHS vor dem bereits beschlossenen Abbruch bewahrt werden konnte (vgl. Jahresbericht 2020/2021, S. 12/13). Unter den Referenten war auch Philipp Maurer von der Stiftung Baustelle Denkmal, die der BHS für eine fachgerechte und kostengünstige Instandstellung des verwaehrlosten Bauwerks ins Spiel gebracht hatte. Seit dem Sommer 2023 wird der schützenswerte Gewerbebau am

Abhang östlich des Dorfkerns von Peist von eben dieser Stiftung fachgerecht restauriert. Die Kosten für die Restaurierung belaufen sich auf CHF 80 000.–, wovon die Gemeinde Arosa die Hälfte übernimmt. Damit die Arbeiten im nächsten Sommer planmässig abgeschlossen werden können und die instand gestellte Säge ihren Platz im Schanfigger Kulturtourismus finden kann, fehlen momentan noch rund CHF 20 000.–. Willige SpenderInnen melden sich unter: info@baustelle-denkmal.ch.

Vom 20.–22. Oktober 2022 fanden im Kulturzentrum Nairs in Scuol-Tarasp die *2. Engadiner Architekturtage* statt. Auf Einladung des Organisationsteams um ETH-Professor Roger Boltshauser nahm Ludmila Seifert an der Podiumsdiskussion «Umnutzen – Um-



Vor dem Abbruch gerettet: Seit Sommer 2023 wird die alte Säge unterhalb von Peist im Rahmen eines Projekts der Stiftung Baustelle Denkmal unter Einsatz von Freiwilligen und Zivildienstleistenden fachgerecht restauriert.

bauen – Weiterbauen» teil. Am 22. November 2023 war sie in einer Gesprächsrunde zum Thema «Brennpunkt baukulturelle Bildung» vertreten, welche die Pädagogische Fachhochschule Graubünden zusammen mit dem Verein archijeunes im Rahmen des *wissenschaftscafés graubünden* im B12 in Chur veranstaltete. Anlässlich der Einweihung des frisch renovierten Backhauses Riget in Flims-Dorf am 8. Dezember 2022 diskutierte sie auf Einladung von Jo Müller in kleiner Runde über die Schutzwürdigkeit von Kleinbauten im Dorf. Am 13. April 2023 gab sie im Anschluss an die Generalversammlung der Naturforschenden Gesellschaft Graubünden in Chur in einem Vortrag mit dem Titel «Eingriffe in die Kulturlandschaft» Einblick in die Arbeit des BHS. An der diesjährigen Ausgabe der *Open doors Engadin*, die am Wochenende des 24./25. Juni im Oberengadin über die Bühne gingen, führte sie interessierte Gäste durch die Kirche San Gian in Celerina. In Davos nahm sie am 17. August 2023 zusammen mit Grossrat und Nationalrats-Kandidat Reto Cramerer an einem von der Partei Die Mitte organisierten Gespräch mit dem Titel «Rettet unsere Maiensässe!» teil, bei dem es einmal mehr um das leidige Thema der Umnutzung brach liegender Ställe ausserhalb der Bauzonen ging (vgl. Jahresbericht 2015/2016, S. 15–18), das von Cramerer seit Jahren beackert wird. Im Hotel Margna im Sils i. E. referierte sie auf Initiative von Kulturvermittler Chasper Pult gemeinsam mit Urs Kienberger vom Hotel Waldhaus über: «Das Margna und sein Platz in der Silser und Oberengadiner Hotellandschaft». Und am 20. September 2023 leitete sie auf Anfrage der Sektion Heimatschutz des Bundesamts für Kultur anlässlich des diesjährigen *Forums Baukultur* im Zentrum Paul Klee in Bern einen Workshop,

der den Entwurf des «Aktionsplans Baukultur 2024–2027» aus der Perspektive von Innenentwicklung und Bauen im Bestand ins Visier nahm.

Zum vierten Jahr in Folge bot sich dem BHS im Berichtsjahr die Gelegenheit, alle drei Monate in einem rund 3000 Zeichen umfassenden Gastbeitrag im *Bündner Tagblatt* heimatschützerische Themen und Standpunkte einer breiteren Öffentlichkeit nahezubringen. Alle bisher erschienenen Kolumnen lassen sich unter www.heimatschutz-gr.ch/was-wir-tun/gastkommentare nachlesen.

Erbschaft

Im Berichtsjahr konnte der Nachlass von Renate Blochmann, die den BHS in grosszügiger Weise in ihrem Testament berücksichtigt hatte (vgl. Jahresbericht 2021/2022, S. 30), abgewickelt werden. Die Summe des geerbten Vermögens beläuft sich auf gesamthaft CHF 149 375.–.

Erneuter Mitgliederzuwachs

Seit 2011 erfreut sich der BHS eines kontinuierlichen Mitgliederzuwachses. 2022 konnten wir 25 Neumitglieder gewinnen. Die effektive Mitgliederzahl stieg von 514 auf 519. Wir danken allen Mitgliedern ganz herzlich für ihre Solidarität. Wir sind auf ihre Unterstützung angewiesen – finanziell und ideell!

Geschäftsstelle

Der Beschäftigungsgrad der Geschäftsleiterin wurde per 1. Januar 2023 von 50% auf 80% angehoben, um das Pensum der tatsächlichen Arbeitszeit anzupassen.

Vorstand

Zur Mitgliederversammlung am 29. Oktober 2022 trat Donat Caduff nach fünf Jahren aus

dem Vorstand zurück. Der studierte Graphikdesigner hatte als Seminarist mit seiner Naturkundearbeit über die Siedlungsstruktur von Valendas 2002 einen wesentlichen Anstoss zur Gründung des Vereins Valendas Impuls gegeben und damit indirekt die vorbildhafte Valendaser Dorferneuerung der letzten Jahre initiiert. Mit seinem breiten kulturellen Wissen und seinem analytischen Verstand hat er die Vorstandsarbeit der letzten Jahre stark mitgeprägt. Donats Engagement für den BHS wurde an der GV mit den besten Zukunftswünschen verdankt.

Seit der letzten Mitgliederversammlung fanden, zum Teil per Videoschaltung, sechs Vorstandssitzungen sowie verschiedene Besprechungen in kleinerem Rahmen statt.

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Patrick Gartmann (Präsident)
Ramun Capaul
Carmen Gasser Derungs
Michael Hemmi

Chur, im September 2023
Ludmila Seifert

Protokoll der Jahresversammlung 2022

in der Kulturgarage OKRO in Chur am Samstag, 29. Oktober 2022, 11.00–12.00 Uhr

Anwesende Mitglieder

Peter Angst-Obi, Richard Arioli, Donat Caduff, Marco Caminada, Ramun Capaul, Christian Eberhard, Patrick Gartmann, Carmen Gasser Derungs, Johannes Etter, Monika Geissler, Peter Göldi, Hansjürg Gredig, Pierre Hatz, Michael Hemmi, Martin Hürlimann, Peter Langenegger, Erna Müller, Franco Pajarola, Ursula Riederer, Karin Sander, Ulrike Sax, Erwin Schmid, Daniel Schneider, Sven Schönwetter, Ludmila Seifert, Vincenza Sutter, Dorothea von Sprecher, Rainer Weitschies, Andreas Wiedensohler, Christoph Zindel

Entschuldigte Mitglieder

Ramon Arpagaus, Gabrielle Bammatter, Valentin Bearth, Jan Berni, Silvan Blumenthal, Ruedi Bruderer, Gian Andrea Caduff, Ursula Caduff, Vincenzo Cangemi, Cavigelli Ingenieure AG, Diane Conrad, Margrit Conzesse-Truog, Peter Diggelmann, Heini Figi, Johannes Florin, Maurus Frei, Köbi Gantenbein, Gemeinde Lumnezia, Philipp Gremper, Andreas Hagmann, Peter Hartmann, Ruedi Jecklin, Andreas Hürsch, Elvira Hürsch, Rita Illien, Peter Knöpfli, Georg Krähenbühl, Robert Kruker, Gisela Kuoni, Daniel Ladner, Fabio Lanfranchi, Ursula Lindner, Benedikt Lüdin, Walter Marchion, Peter Metz, Lina Minder, Reto Oesch, Christine Oswald, Regula Ott, Urs Padrun, Plácido Perez, Georg Ragaz, Placi Rageth, Matthias Rapp, Theo Schaub, Margrit Schmid, Nina Schmid-Kunz, Michael Schumacher, Christian Stoffel, Nico-

lasina ten Doornkaat, Benjamin Thommen, Reto Weiss, Francesca Wels, Thomas Wels, Peter A. Wyss

Der Präsident Patrick Gartmann begrüsst um 11.00 Uhr alle Anwesenden zur Jahresversammlung.

1. Protokoll der Jahresversammlung 2021

Das Protokoll der Jahresversammlung 2021 wird einstimmig genehmigt.

2. Jahresbericht 2021/22

Der Jahresbericht liegt in gedruckter Form vor. Die Geschäftsleiterin weist auf zwei Fehler hin: Anders als auf S. 23 geschrieben, fand die parlamentarische Beratung der vorgeschlagenen Änderung des kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes nicht in der Augustsession, sondern erst in der Oktobersession 2023 statt. Der vom BHS kritisierte Kern der Teilrevision, wonach betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern die Möglichkeit einer Einsprache gegen den Aufnahmeentscheid ihres Objekts in das kantonale Bauinventar einzuräumen wäre, wurde vom Grossen Rat wieder aus dem Gesetzesentwurf gekippt. Verankert wurde hingegen ein neuer Artikel, der die Hürden für eine Inventaraufnahme erhöht. Neu haben Objekte einen «äusserst hohen wissenschaftlichen, kulturellen oder heimatkundlichen Wert» aufzuweisen, um ins Inventar aufgenommen werden zu können, wobei zwei der drei genannten Kriterien erfüllt sein müssen. Die entsprechende Gesetzesänderung tritt im November 2023 in Kraft.

Der auf S. 28 erwähnte Architekt Lampugnani heisst zum Vornamen nicht Guido Magnago sondern Vittorio Magnago.

In Kenntnisnahme der erwähnten Fehler wird der Jahresbericht einstimmig genehmigt.

3. Jahresrechnung 2021 und Revisorenbericht 2021

Die Jahresrechnung 2021 wird an- und der Revisorenbericht 2021 zur Kenntnis genommen. Der Vorstand wird somit entlastet.

4. Gesamterneuerungswahl Vorstand

Die Vorstandsmitglieder Ramun Capaul, Carmen Gasser und Michael Hemmi werden einstimmig wiedergewählt. Patrick Gartmann wird als Präsident bestätigt.

5. Verabschiedung Donat Caduff

Donat Caduff (im Vorstand seit Ende Oktober 2017) wird in Verdankung seiner Verdienste für den Verein verabschiedet.

6. Varia

Diskutiert wird über Sinn und Unsinn der mit der Energiewende zusammenhängenden gegenwärtigen Solaroffensiven. Diese betreffen Objekt-, Ortsbild- und Landschaftschutz und damit ur-heimatschützerische Themen. Plädiert wird für eine ganzheitliche, Vor- und Nachteile sorgfältig abwägende Betrachtungsweise.

Für das Protokoll:

Ludmila Seifert, Geschäftsführerin

Bilanz per 31.12.2022

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr 2022		Vorjahr	
Aktiven					
Umlaufvermögen					
Flüssige Mittel und kurzfr. geh. Aktiven mit Börsenkurs					
Flüssige Mittel					
1020	Postkonto 70-889-4	107 825.39		39 665.23	
1026	GKB, 10 382.164.301 Liquid.	299 725.00		299 725.00	
1027	GKB, 10 382.164.302 AK CHF	118 748.00		122 632.05	
1028	GKB, 10 382.164.304 AK EUR	489.60		20 498.00	
1029	GKB, 10 382.164.305 AK USD	7 511.10		9 571.55	
1030	GKB, 10 382.164.306 AK GBP	7 273.55		7 836.10	
		541 572.64	25.6 %	499 927.93	20.7 %
Kurzfr. gehaltene Aktiven mit Börsenkurs					
1065	Wertschriften Erbschaft (GKB)	1 557 501.05		1 900 742.40	
		1 557 501.05	73.6 %	1 900 742.40	78.6 %
Übrige kurzfr. Forderungen					
1176	Verrechnungssteuer	14 793.75		14 789.05	
		14 793.75	0.7 %	14 789.05	0.6 %
Aktive Rechnungsabgrenzung					
1300	Aktive Rechnungsabgrenzung	2 054.30		3 456.50	
		2 054.30	0.1 %	3 456.50	0.1 %
Total Umlaufvermögen		2 115 921.74	100.0 %	2 418 915.88	100.0 %
Total Aktiven		2 115 921.74	100.0 %	2 418 915.88	100.0 %

Bilanz per 31.12.2022

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr 2022		Vorjahr	
Passiven					
Kurzfristiges Fremdkapital					
Passive Rechnungsabgrenzung, kurzfristige Rückstellungen					
2300	Passive Rechnungsabgrenzung	7 179.15		13 782.00	
		7 179.15	0.3 %	13 782.00	0.6 %
	Total Kurzfristiges Fremdkapital	7 179.15	0.3 %	13 782.00	0.6 %
Langfristiges Fremdkapital					
Rückstellungen					
2600	RS für Vergabungen	11 000.00		11 000.00	
		11 000.00	0.5 %	11 000.00	0.5 %
Erbschaft H. Michel-Scotoni					
2650	Vermögen Erbschaft	1 917 638.71		2 274 974.04	
		1 917 638.71	90.6 %	2 274 974.04	94.1 %
	Total Langfristiges Fremdkapital	1 928 638.71	91.2 %	2 285 974.04	94.5 %
Eigenkapital					
Eigenkapital					
2800	Eigenkapital	119 159.84		119 159.84	
		119 159.84	5.6 %	119 159.84	4.9 %
Jahresergebnis					
	<i>Jahresergebnis</i>	<i>60 944.04</i>			
		60 944.04	2.9 %		
	Total Eigenkapital	180 103.88	8.5 %	119 159.84	4.9 %
	Total Passiven	2 115 921.74	100.0 %	2 418 915.88	100.0 %

Erfolgsrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr 2022	Vorjahr
-------	-------------	--------------------	---------

Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen					
Dienstleistungsertrag					
3400	Mitgliederbeiträge	27 871.00		28 870.00	
3401	Schoggi-Taler Erlös	3 254.60		2 318.85	
3402	Projekteinnahmen	60 223.75		4 755.00	
3403	Beitrag Erbe Michel-Scotoni			92 756.80	
3404	Spenden	810.00		419.00	
3406	Nachlass R. Blochmann	149 375.00			
		241 534.35	100.0 %	129 119.65	100.0 %
	Total Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen	241 534.35	100.0 %	129 119.65	100.0 %
Aufwand Material, Handelsw., DL und Energie					
Dienstleistungsaufwand					
4400	Baukultur im Stundentakt	18 699.05		12 446.30	
4410	Bündner Monatsblatt	9 055.39		8 074.15	
4420	Veranstaltungen/Projekte	54 306.02		3 769.25	
		82 060.46	34.0 %	24 289.70	18.8 %
	Total Aufwand Material, Handelsw., DL und Energie	82 060.46	34.0 %	24 289.70	18.8 %
	Bruttoergebnis nach Material- und Warenaufwand	159 473.89	66.0 %	104 829.95	81.2 %

Erfolgsrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr 2022		Vorjahr	
Personalaufwand					
Personalaufwand DL					
5400	Geschäftsst./Kassa/Vorstand	57 970.90		57 625.10	
		57 970.90	24.0 %	57 625.10	44.6 %
Sozialversicherungsaufwand					
5700	AHV, IV, EO, ALV, FAK	4 917.45		4 927.05	
5720	Berufliche Vorsorge	4 357.20		5 548.90	
5730	Unfall-, Krankenversicherung	645.35		693.80	
		9 920.00	4.1 %	11 169.75	8.7 %
Übriger Personalaufwand					
5800	Übriger Personalaufwand			619.80	
5820	Spesenentschädigung	4 904.35		2 415.05	
		4 904.35	2.0 %	3 034.85	2.4 %
Total Personalaufwand		72 795.25	30.1 %	71 829.70	55.6 %
Bruttoergebnis nach Personalaufwand		86 678.64	35.9 %	33 000.25	25.6 %
Übriger betrieb. Aufw, Abschr + WB sowie Finanzergebnis					
Energie- und Entsorgungsaufwand					
6460	Entsorgung/Kehricht	53.85		43.10	
		53.85	0.0 %	43.10	0.0 %
Verwalt- und Informatikaufwand					
6500	Büromaterial	1 244.00		870.95	
6501	Drucksachen	4 192.20		4 273.25	
6502	Zeitschriften	1 586.65		474.00	
6503	Fachliteratur/Weiterbildung	42.60		147.80	
6505	Bürokostenpauschalen	6 000.00		6 000.00	
6510	Telefon/Porti	493.20		483.30	
6520	Beiträge, Spenden	1 213.55		4 213.55	
6530	Buchhaltung, Revision	2 854.05		3 215.00	
6540	GV und Tagungen	999.40		6 756.60	
6541	Rechtskosten	6 471.85		3 925.10	
		25 097.50	10.4 %	30 359.55	23.5 %
Werbeaufwand					
6600	Werbung, Website	127.30		655.70	
		127.30	0.1 %	655.70	0.5 %
Übriger Betriebsaufwand					
6700	Allgemeine Unkosten	389.55		129.85	
		389.55	0.2 %	129.85	0.1 %
EBITDA		61 010.44	25.3 %	1 812.05	1.4 %

Erfolgsrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr 2022		Vorjahr	
Finanzaufwand + Finanzertrag					
6900	Kapitalzinsen, -spesen	66.40		64.40	
		66.40	0.0 %	64.40	0.1 %
	EBT	60 944.04	25.2 %	1 747.65	1.4 %
Erbschaft H. Michel-Scotoni					
Ertrag					
7500	Zinsen und Dividenden	30 008.87		37 790.95	
7510	Entnahme aus Rückstellung	357 335.33			
7520	Kursgewinn Wertschriften			340 122.30	
7521	Kursgewinn Fremdwährungen	3 013.65		444.85	
		390 357.85	161.6 %	378 358.10	293.0 %
Aufwand					
7600	Depotgebühren Wertschriften	11 890.35		24 050.10	
7620	Kursverlust Wertschriften	376 970.50			
7621	Kursverlust Fremdwährungen	1 497.00		598.75	
7650	Einlage in Rückstellung			260 952.45	
7660	Beitrag an Vereinsrechnung			92 756.80	
		390 357.85	161.6 %	378 358.10	293.0 %
Ausserordentlicher und betriebsfremder Erfolg, STE					
Periodenfremder Aufwand und Ertrag					
8709	Ü. periodenfremder Aufwand			1 747.65	
				1 747.65	1.4 %
	Total Ausserordentlicher und betriebsfremder Erfolg, STE			1 747.65	1.4 %
	Jahresergebnis	60 944.04	25.2 %		

Spitalstrasse 1
CH-7430 Thusis

Telefon +41 81 650 06 00
thusis@gredig-partner.ch
www.gredig-partner.ch

Geschäftsführung:
Karin Iseppi, dipl. Treuhandexpertin
Curdin Mayer, dipl. Treuhandexperte
Fabio Giovanoli, dipl. Treuhandexperte

Gredig + Partner AG
Treuhand Steuern Revision



An die
Mitgliederversammlung
des Vereins
Bündner Heimatschutz

Revisionsbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2022

In Ausübung des uns vom Verein Bündner Heimatschutz übertragenen Mandats haben wir die auf den 31. Dezember 2022 abgeschlossene Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vereinsvorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen. Mitarbeiter unserer Gesellschaft haben im Berichtsjahr bei der Buchführung mitgewirkt. An der Revision waren sie nicht beteiligt.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfungen bestätigen wir, dass

- die Erfolgsrechnung und die Bilanz mit der ordnungsgemäss geführten Buchhaltung übereinstimmen,
- der Bestand der bilanzierten Aktiven und Passiven lückenlos nachgewiesen ist und deren Bewertung korrekt vorgenommen wurde,
- die Aufwendungen und Erträge der Erfolgsrechnung, soweit diese überprüft wurden, belegt sind.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfungen beantragen wir der Mitgliederversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2022, welche einen Einnahmenüberschuss von CHF 60'944.04 ausweist, zu genehmigen.

Thusis, 12. September 2023

Gredig + Partner AG

Karin Iseppi
Revisionsexpertin
Leitende Revisorin

Fabio Giovanoli
Revisor

Jahresrechnung 2022

Mitglied TREUHAND | SUISSE
 Mitglied von EXPERTSuisse

Hauptsitz:
CH-7430 Thusis
Spitalstrasse 1

Zweigbüro:
CH-7000 Chur
Gäuggelistrasse 4

Bündner Heimatschutz
Protecziun da la patria
Protezione della patria

Geschäftsstelle:
Lürlibadstrasse 39
7000 Chur
Telefon 081 250 75 72

www.heimatschutz-gr.ch
Mail: info@heimatschutz-gr.ch
Spendenkonto PC 70-889-4